

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 15.06.2021

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Blasse
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.04.2021	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1071/21
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule Alach e.V	1072/21
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Golf Club Erfurt e.V.	1073/21
6.4.	Verwendung finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Karneval Club Alach e.V.)	1074/21
6.5.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Hundesport Alach e.V.)	1077/21
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	1079/21

- |      |  |         |
|------|--|---------|
|      | Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.  |         |
| 6.7. | Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Feuerwehrverein Alach e.V.) | 1080/21 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Alach e.V.   | 1081/21 |
| 7.   | Informationen  |         |
- 

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
-----------	--------------------------	--------------------------------

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Aufgrund des Antrages des Ortsteilbürgermeisters wird der Pkt. 6 "Ortsteilbezogene Themen" auf Pkt. 3 vorgezogen. Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird mit Änderung der Reihenfolge bestätigt.

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule Alach e.V
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Golf Club Erfurt e.V.
- 5.4 Verwendung finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Karneval Club Alach e.V.)
- 5.5 Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Hundesport Alach e.V.)
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.
- 5.7 Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Feuerwehrverein Alach e.V.)
- 5.8 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Alach e.V

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates zu.

**bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 3. Ortsteilbezogene Themen

● **Neubau einer Grundschule in Alach / Sanierungsstand der Grundschule Alach**  
Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Vertreter der Fraktionen der Stadtverwaltung Erfurt.

Einleitet führt der Ortsteilbürgermeister aus, warum der Neubau einer Grundschule in Alach und den umliegenden Ortsteilen als wichtig angesehen wird. Auch wenn Alach kein großes Wohngebiet hat, ist ein Generationswechsel zu verzeichnen. Viele junge Familien ziehen nach Alach und somit gibt es jetzt schon Probleme an fehlenden Kindergarten- und Schulplätzen.

Vor ca. zwei Jahren wurde dann im Ortsteilrat Alach die Idee gefasst, für die Grundschule die 2-Zügigkeit herzustellen. Ein durch den Ortsteilrat eingereicherter Vorschlag, die jetzige Grundschule um zu bauen (Aufstockung auf das vorhandene Gebäude) wurde durch die Stadtverwaltung nicht befürwortet. Von Seiten der Stadtverwaltung wurde der Neubau einer Turnhalle mit mehreren Klassenräumen auf dem hinter der Grundschule befindlichen Hartplatz eingebracht.

Dieser Hartplatz ist kein städtisches Grundstück sondern ist Eigentum der Kirche.

Daraufhin wurden durch den Ortsteilrat andere Möglichkeiten für einen Neubau gesucht. In mehreren Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG ist der Gedanke entstanden, die in Alach befindliche Bowlingbahn um zu nutzen. Das Gebäude der Bowlingbahn steht seit längerer Zeit leer.

Durch diese Umnutzung bräuchte kein weiteres Grundstück erschlossen und versiegelt werden. Der Ortsteil Alach könnte eine 2-zügige Grundschule erhalten, eine Turnhalle (der Platz hierfür wäre auch vorhanden) und es könnten weitere Kindergartenplätze in der jetzigen Grundschule geschaffen werden.

Die Kosten für den gesamten Umbau und der Bau einer Ein-Feld-Turnhalle betragen damals ca. 7,6 Mio. EUR.

Es wurde ein Entwurf mit allen Fakten durch den Ortsteilrat zusammengestellt und der Stadtverwaltung als Diskussionsgrundlage übergeben. Nach Hinweisen der Fachämter wurde ein neuer Entwurf mit den Vorgaben des Schulamtes erarbeitet.

Da es bisher zu keiner Einigung zwischen dem Investor (Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG) und der Stadtverwaltung Erfurt zum weiteren Verfahrensweg (Vertragsabschluss) gekommen ist teilt der Ortsteilbürgermeister mit, dass der Investor einen letztmaligen Termin (30.06.2021) zur Klärung (Zu- oder Absage) gesetzt hat.

Der gesamte Vorgang liegt seit geraumer Zeit zur Prüfung beim Dezernenten für Finanzen und Wirtschaft. Auf Grund dieser langen Zeit hat die Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG dem Dezernenten mitgeteilt, dass diese nicht mehr als Investor zur Verfügung steht. Das Objekt / Grundstück wurde nun der Stadtverwaltung Erfurt von der Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG zum Kauf angeboten.

Durch den Ortsteilbürgermeister wird berichtet, dass ihm eine schriftliche Zusage von einem Investor für das jetzige Schulgebäude vorliegt. Er würde hier Arzträume und altersgerechte Wohnungen reinbringen. Auch liegt dem Ortsteilbürgermeister eine schriftliche Zusage der THEPRA zur Teilnutzung des Gebäudes für ca. 35 weitere Kindergartenplätze vor. Der Ortsteilbürgermeister betont, dass das gesamte Projekt (Neubau einer Grundschule und Umnutzung jetzige Grundschule) nur Vorteile hat.

In Bezug des baulichen Zustandes der Grundschule Alach sind mehrere Eltern an den Ortsteilbürgermeister heran getreten und haben auf die nach ihrer Meinung erheblichen Baumängel hingewiesen.

Der Ortsteilbürgermeister schildert die Situation. Das Schulgebäude besteht aus verschiedenen Gebäudearten. Der Giebel am vorderen Fachwerkgebäude musste notgesichert werden. Die darunterliegenden Klassenräume sind zwar alle saniert, aber das Gebäude muss insgesamt instand gesetzt werden, da auch das Dach kaputt ist. Das zum Schulgelände gehörende Nebengebäude muss auf Grund von Schimmelbildung beräumt werden. Im hinteren Teil des Schulgebäudes ist der Marder drin.

In der anschließenden Diskussion zwischen Ortsteilrat und den Vertretern der Fraktionen kommt zum Ausdruck, dass das vom Ortsteilbürgermeister vorgestellte Model, realistisch ist. Dem Ortsteilrat wird aber auch verdeutlicht, dass es sich um ein kreditähnliches Geschäft handelt, welches von der Kommunalaufsicht (Landesverwaltungsamt Weimar) genehmigt werden muss. Weiterhin muss dieses im Haushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre festgemacht werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Dezernenten für Finanzen und Wirtschaft.

Auf die Frage, ob der Investor bei seinem Standpunkt bleibt auch wenn das Konzept angeschoben wird. Dazu teilt der Ortsteilbürgermeister mit, sollte die Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG wirklich nicht mehr als Investor auftreten, gibt es schon Gesprächen mit einem anderen Investor.

Abschließend vereinbaren die anwesenden Vertreter der Fraktionen für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.06.2021 eine gemeinsame Drucksache zu entwerfen in der noch einmal alle Sachverhalte besprochen werden sollen.

#### **4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.04.2021**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 27.04.2021 wird bestätigt.

**bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 5. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

## 6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

### 6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1071/21

#### **Beschluss:**

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 1.625,87 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule Alach e.V. 1072/21

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffung / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Sandspielanlage mit Rasenfläche) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Golf Club Erfurt e.V. 1073/21

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2021, dem Golf Club Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffung / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ersatzbeschaffung Terrassenmöbel) bzw. der schon getätigten Anschaffung / Ausgaben eingesetzt werden.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 6.4. Verwendung finanzieller Mittel nach §16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Karneval Club Alach e.V.) 1074/21

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.



Entsprechend § 17 Abs. 2a Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

**beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Informationen**

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

➔ Malermäßige Instandsetzung der Buswarteallen "Vor dem Hirtstor"

Durch das Amt für Gebäudemanagement wurde eine Malerfirma beauftragt.

➔ Baumpflanzungen Schaderode

Hierzu wird das Tiefbau- und Verkehrsamt in einer der nächsten Sitzung über den Stand informieren.

➔ Überfahrtsrecht

Der Ortsteilrat fragt an, ob es für ein Teilstück des Weges (Gemarkung Alach, Flur 8, Flurstück 1124 ein Kaufantrag vorliegt.

➔ Weiterhin bittet der Ortsteilrat um Auskunft, ob sich das Grundstück Gemarkung Alach, Flur 3, Flurstück 121 im städtischen Eigentum befindet.

➔ Für die Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung werden durch den Ortsteilbürgermeister folgende Vorschläge gemacht:

- 1.) Befestigung des Grüncontainerstandplatzes in Alach
- 2.) Sanierung des Zaunes hinter dem Bürgerhaus, Steinweg 3

➔ Bungalow im Park

Der Heimatverein Alach e.V. hat Interesse den Bungalow im Park für seine Zwecke zu nutzen.

Die Gäste hatten den Raum verlassen. Die Nichtöffentlichkeit ist hergestellt.

gez. Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in